



Ortsteile:
Alexisbad, Bärenrode,
Dankerode, Friedrichshöhe,
Güntersberge, Harzgerode,
Königerode, Mägdesprung,
Neudorf, Schielo, Silberhütte,
Siptenfelde, Straßberg



Der Bürgermeister

Stadt Harzgerode, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode

Bürgerinitiative "Harzgerode windkraftfrei"
OT Schielo
Hasselberg 64d
06493 Harzgerode

EINGANG 10. JULI 2024

Bearbeiter: Herr Weise
Telefon: 039484 / 7476 101
Fax: 039484 / 7476 111
e-mail: Buergemeister@harzgerode.de

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag,
und Freitag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 14.00-16.00 Uhr
Sonnabend (nur Bürgerservice) 10.00-12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Unser Zeichen: We

Harzgerode, den 26.06.2024

Antwortschreiben - Auskunftersuchen an die Stadt Harzgerode vom 13.05.2024 und 29.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich Ihnen gerne die gestellten Fragen des **Schreibens vom 13.05.2024**:

1. Für welche Flächen der Stadt Harzgerode laufen derzeit Planungen für Erneuerbare Energien (WKA, PV etc.)?

Antwort:

Es laufen keine Planungen. Allerdings werden für Flächen, welche keinen harten Tabukriterien hinsichtlich der Nutzung für Windenergieanlagen unterliegen, Gespräche mit Eigentümern geführt. So soll verhindert werden, dass Planungsrecht bei unbekanntem und nicht zum Wohle der Anwohner der Stadt Harzgerode agierenden Investoren geschaffen wird. Vor diesem Hintergrund finden Gespräche mit Eigentümern in den Gemarkungen Schielo/ Königerode und Siptenfelde/ Güntersberge statt.

2. Gibt es weitere Antragsteller bzw. Anfragen, die Interesse an Flächen für WKA oder PV angemeldet haben?

Antwort:

Es liegt ein Antrag auf Bauleitplanung gem. §12 (2) BauGB: Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Schielo vor. Über den Antrag hat der Stadtrat der Stadt Harzgerode zu entscheiden.

Hinsichtlich Windenergieanlagen ist zu bedenken, dass die Stadt Harzgerode nicht in Planungen eingebunden werden muss, weil sie nicht die zuständige Behörde ist. Im Zweifel erfährt die Stadt erst im Genehmigungsverfahren von der Antragseinreichung.

Postanschrift
Stadt Harzgerode
Postfach 3089
06494 Harzgerode

Bankverbindungen
Harzsparkasse
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE43810520000339816015

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000207893
Harzer Volksbank e.G. Deutsche Kreditbank
BIC: GENODEF1QLB BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE45800635082500614200 IBAN: DE35120300001005355324

3. In welcher Form werden die Ratsmitglieder der Stadt Harzgerode über etwaige Planungsanfragen informiert?

Antwort:

Aufstellungsbeschlüsse für Photovoltaikanlagen zur Eröffnung der Bauleitplanverfahrens sind demokratisch mehrheitlich durch den Stadtrat zu fassen. Für Windenergie können Planungen unbekannter Akteure ohne Kenntnis der Stadträte stattfinden, weil die Stadt Harzgerode nicht die zuständige Behörde ist. Dass eine Flächensicherung zum Schutz vor Fremdzugriff stattfindet, ist durch den Stadtrat beschlossen worden.

4. Wie lange dauert es von der Antragstellung eines Interessenten für WKA oder PV-Anlagen bis zu einer Ausweisung von Flächen?

Antwort:

Die Ausweisung der Flächen erfolgt für Windenergieanlagen ausschließlich durch die Regionale Planungsgemeinschaft Harz und nicht durch die Stadt Harzgerode. Das Planungsrecht für Photovoltaikanlagen ist in einem Zeithorizont von ungefähr zwei Jahren zu erreichen.

5. Wann erfolgt die Information an die Öffentlichkeit über den Stand der Planungen der Region Harzgerode?

Antwort:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Harz wird voraussichtlich im ersten Halbjahr des Jahres 2025 einen ersten Planentwurf vorstellen. Genauere Angaben sind bei der Regionalen Planungsgemeinschaft zu erfragen.

6. Vorranggebiete werden gemäß §7 Abs. 3 Nr. 1 ROG, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten gemäß §7 Abs. 3 Nr. 3 ROG haben sowie durch Eignungsgebiete gemäß §7 Abs. 3 Nr. 3 ROG raumordnerisch definiert. Welche Kriterien werden seitens der Stadt, zusätzlich zu den bereits gesetzlich vorgeschriebenen, bei der laufenden oder zukünftigen Planung angesetzt? Wenn das noch nicht passiert ist, sollte die Stadt proaktiv gemeinsam mit den hier lebenden Menschen diesen Katalog erarbeiten, der die Eigenheiten der Landschaft, der Kultur und des Gemeinwohles zu berücksichtigt. Ohne diese Kriterien wird es weder Zustimmung noch Akzeptanz geben. Wenn noch nicht daran gearbeitet wird, muss die Frage gestellt werden: Warum nicht? Es gibt keine Zeit zu verlieren!

Antwort:

Der Kriterienkatalog, welcher für die Ausweisung von Windvorranggebieten Anwendung finden soll, ist durch die Regionale Planungsgemeinschaft Harz im Harzer Kreisblatt veröffentlicht worden. Es wurden Eigenheiten der Landschaft, Belange der Kultur und des Gemeinwohles berücksichtigt.

7. Will die Stadt Harzgerode von der Gemeindeöffnungsklausel § 245e Abs. 5 BauGB Gebrauch machen, um ein oder mehrere Windenergiegebiete auszuweisen oder hat Sie dies schon getan?
8. Will die Tochter der Stadt Harzgerode, die Energie Harzgerode GmbH, von oben genannter Klausel Gebrauch machen oder hat Sie dies schon getan?
9. Hat die Stadt Harzgerode vor vom Raumordnungsgesetz §6 Ausnahmen und Zielabweichungen Gebrauch zu machen oder hat Sie dies schon getan?

10. Hat die Tochter der Stadt Harzgerode vor, die Energie Harzgerode GmbH, vom Raumordnungsverfahren §6 Ausnahmen und Zielabweichungen Gebrauch zu machen oder hat Sie dies schon getan?
11. Hat die Stadt Harzgerode vor, die Gemeindeöffnungsklausel in Verbindung mit § 6 des Raumordnungsverfahrens zu verwenden oder hat Sie dies schon getan?
12. Hat die Tochter der Stadt Harzgerode, die Energie Harzgerode GmbH, vor die Gemeindeöffnungsklausel in Verbindung mit §6 des Raumordnungsverfahrens Gebrauch zu machen oder hat Sie dies schon getan?

Antwort zu den Fragen 7 bis 12:

Die Stadt Harzgerode hat keinen Gebrauch von einer Zielabweichungsklausel gemacht und beabsichtigt dies auch nicht. Das gilt gleichermaßen für die Energie Harzgerode GmbH.

13. Wer spricht seitens der Stadt und/ oder der Energie Harzgerode GmbH mit der „Planungsgemeinschaft Harz“ über Potenzialflächen für Windkraftanlagen?
14. Wer spricht seitens der Stadt/ Energie Harzgerode GmbH mit der „Planungsgemeinschaft Harz“ über die von der Stadt oder der Energie Harzgerode GmbH vorgeschlagenen Flächen für den Bau von Windkraftanlagen?

Antwort zu den Fragen 13 und 14:

Gespräche mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz führt grundsätzlich der Bürgermeister oder ein Mitarbeiter der Verwaltung, da die Regionale Planungsgemeinschaft auch bei der Ausweisung von Gewerbegebieten oder beispielsweise in Form von großflächigem Einzelhandel, wie Drogeriemärkten, zuständig ist und Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan entgegennimmt.

15. Wer ermöglichte den Stadtwerken Leipzig den Zugriff auf die Namen und Adressen der Grundstückseigentümer auf den vorgesehenen Windkraftflächen Siptenfelde/ Güntersberge und Schielo / Königerode?

Antwort:

Die Leipziger Stadtwerke haben im Auftrag der Energie Harzgerode GmbH Auskunft über Name und Anschrift der Eigentümer der Grundstücke vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erhalten. Hierzu besteht ein öffentliches Interesse: Nach § 2 Abs. 1 S. 1 EEG 2023 liegen u.a. die Errichtung und der Betrieb von erneuerbaren Energien Anlagen „im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit, sodass ein berechtigtes Interesse iS des § 12 GBO an der Auskunft dieser Eigentümerdaten in der aktuellen Judikatur übereinstimmend bejaht wird (siehe letztmalig BayVGH v. 9.3.2023 -13a B 22.1688 mit weiteren Verweisen).

Hiermit beantworte ich Ihnen gerne die gestellten Fragen des **Schreibens vom 29.05.2024**:

1. An welchem Datum wurden die Vorstände der Harzgerode Energie GmbH Baewert und Blechschmidt gewählt?

Antwort:

Die Energie Harzgerode GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sie hat keine Vorstände. Es gibt zwei Geschäftsführer. Die Geschäftsführer wurden durch die Gesellschafter bestimmt.

2. Welche Personen waren an der Wahl der Vorstände für die Harzgerode Energie GmbH Baewert und Blechschmidt beteiligt?

Antwort:

Die stimmberechtigten Mitglieder der Gesellschafterversammlung (der Bürgermeister und ein Vertreter der Stadtwerke Leipzig) bestellen entsprechend dem Gesellschaftervertrag die Geschäftsführer.

3. Welche Personen waren an oben genannten Wahlvorgang außer den Wählenden noch beteiligt?

Antwort:

Siehe 1. und 2.

4. Wer hat entschieden, dass die Harzgerode Energie GmbH mit den Stadtwerken Leipzig gegründet wurde?

Antwort:

Der Stadtrat der Stadt Harzgerode hat entschieden die Energie Harzgerode GmbH zu gründen.

5. Gab es Verhandlungen der Stadt Harzgerode mit Stadtwerken in Sachsen-Anhalt zur Gründung der Harzgerode Energie GmbH?

Antwort:

Es gab Gespräche mit anderen Stadtwerken aus Sachsen-Anhalt zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft.

6. Gab es Anfragen oder Gespräche durch die Stadt Harzgerode mit anderen potentiellen Partnern zur Gründung der Harzgerode GmbH?

Antwort:

Es gab Gespräche mit anderen Stadtwerken zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft.

7. Der Stadtrat der Stadt Harzgerode hat am 28.11.2023 den Bürgermeister per Beschluss ermächtigt, das MB-Office Bubel in Klostermansfeld zu bevollmächtigen, Verhandlungen über den Anschluss von Nutzungsverträgen mit den Grundstückseigentümern zu führen. Führt die Stadt Harzgerode Flächensicherungen für das Erneuerbare-Energien-Projekt für die beiden von den Stadtwerken Leipzig nördlich und westlich in unmittelbarer Nähe von Siptenfelde und zwischen Schielo und Königserode vorläufig geplanten Windpark-Pools **ausschließlich** für den Fall durch, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Harz, vertreten durch Dr. Jung in Quedlinburg, die Flächen als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie für den Bereich der Planungsregion Harz ausweist, um den vom Gesetzgeber erforderlichen Flächenbeitragswert zu erreichen?

Antwort:

Die Stadt führt das Flächensicherungsverfahren für den Fall durch, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Harz die Flächen als Vorranggebiete zur Nutzung für Windenergie ausweist.

8. Führt der Bürgermeister Herr Weise unabhängig von dem MB-Office Bubel Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer Herrn Hercher über dessen Flächen im Pool von Siptenfelde?

Antwort:

Informationen zu Grundstücksangelegenheiten sind laut Kommunalverfassungsgesetz nichtöffentlich. Grundsätzlich gilt, dass entsprechend Stadtratsbeschluss mit allen Eigentümern in den Potentialgebieten, die es möchten, gesprochen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Weise
Der Bürgermeister

